TARIFVERTRAG

Zwischen der

Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen Tarifgemeinschaft für die intermediäre Dienstleistungswirtschaft

und dem

DHV - Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband

sowie dem

Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands

- 1. Der Entgelttarifvertrag wird bis zum 31.12.2005 verlängert. Er ist zu diesem Zeitpunkt mit einer Frist von drei Monaten kündbar.
- 2. Zu § 5 Ziff. 2.1 des Manteltarifvertrages vereinbaren die Tarifvertragsparteien folgende Protokollnotiz:

"Die Tarifparteien stimmen darin überein, dass die Regelung von § 5 Ziff. 2.1 des Manteltarifvertrages B.O.L.E.R.O. Rechtswirkung nur im Hinblick auf die bei Abschluss des Tarifvertrages geltende Rechtslage entfaltet. Bei einer Veränderung der Ausgangsrechtslage, insbesondere im Rahmen der geplanten Vorschriften zur Gesundheitsreform hat die Tarifregelung keine Geltung mehr. In diesem Fall verpflichten sich die Tarifvertragsparteien zur Neuverhandlung unabhängig von der Laufzeit".

Köln/Hamburg, den 14.12.2004

Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen Tarifgemeinschaft für die intermediäre Dienstleistungswirtschaft

DHV - Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland